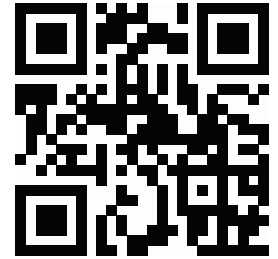


Mietbedingungen für Atemschutzatruppen



*Sicherheitshinweise der Atemschutzatruppen
zum Download*



Liebe Kunden,

bitte lest Euch die Mietbedingungen vor dem Vertragsabschluss durch. Sobald der Mietvertrag zustandekommt, gelten unsere Mietbedingungen als angenommen!

Grundlegend haben sich alle Kunden vor der Verwendung über die Sicherheitsinformationen der Atruppen zu informieren! Diese sind den Mietatruppen beigelegt und können zusätzlich über den oben aufgedruckten QR-Code heruntergeladen und vervielfältigt werden.

Wichtig: Wir verleihen unsere Atemschutzatruppen aus Haftungsgründen grundsätzlich nur an Behörden aus dem Bereich der Gefahrenabwehr sowie deren privatrechtliche Unterstützungskomponenten (Vereine). Das Angebot kann ausdrücklich nicht von Privatpersonen in Anspruch genommen werden!

Die Atemschutzatruppen werden immer paarweise (zur Ausstattung eines Trupps) **verliehen**. Die Staffelung ist bei der Auswahl des Mengenfeldes entsprechend angepasst. Der Mietpreis gilt für jeweils zwei Atemschutzatruppen. Die Atruppen werden jeweils wochenweise vermietet, um dem Mieter eine angemessene Nutzungsdauer zu ermöglichen. Die Mindestmietdauer beträgt eine Woche, die längste Mietzeit beträgt vier Wochen. Abweichende Mietkonditionen sind auf gesonderte Anfragemöglich.

Es ist nur ein begrenztes Kontingent an Mietatruppen verfügbar. Der Interessent kann die aktuelle **Verfügbarkeit auf dem Mietkalender** auf unserer Webseite einsehen. Der Mietinteressent hat keinen Anspruch auf Verfügbarkeit des Vermietangebotes und auf die volle Verfügbarkeit der gewünschten Stückzahl. Alle im Webshop getätigten Bestellungen gelten zunächst als **Interessensbekundungen** und werden durch Feuerkids® erst via E-Mail bestätigt. Erst durch diese Bestätigung tritt das Mietvertragsverhältnis in Kraft.

Der **Mietvertrag** wird zwischen dem Verleiher (Feuerkids® Benjamin Thoran, Am Heinichenberg 18, 63486 Bruchköbel) und dem jeweils eingetragenen Rechnungsempfänger (Mieter) geschlossen.

Im Mietpreis ist der Versand der Atruppen zum Mieter inbegriffen. Der **Rückversand** erfolgt auf Kosten des Mieters, sofern es keine andere Abmachung gibt. Als Versandweg sind nur **Pakete mit Versicherung** und Sendungsverfolgung zulässig. Als Bemessungsgrundlage für den Wert des Versandstückes ist die Hälfte des Neupreises einer Atemschutzatruppe anzunehmen. Bei **Verlust** des Paketes wird Feuerkids® eine Forderung gegenüber dem Mieter stellen, der diese anschließend gegenüber dem Paketdienstleister geltend machen kann. Der **Rückversand** der Mietatruppen ist unmittelbar nach Ende der Mietzeit vorzunehmen, spätestens jedoch am nächsten Werktag nach Mietende. Für verspätet versendete Mietatruppen kann der Vermieter Schadensersatz einfordern oder eine Nachberechnung des unfreiwillig verlängerten Mietzeitraumes nach dem üblichen Mietsatz vornehmen.

Es wird seitens Feuerkids® in der Regel **keine Kautions** für die Atruppen erhoben. Feuerkids® behält sich jedoch vor, bei bestimmten Mietern eine Kautions zu verlangen, insbesondere dann, wenn der Mieter bereits in der Vergangenheit durch Unzuverlässigkeit aufgefallen ist oder andere Bedenken hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit bestehen.

Mietbedingungen für Atemschutzattrappen

Der Mieter ist für den sicheren und **sorgsamem Umgang** der gelieferten Attrappen verantwortlich. Grundsätzlich handelt es sich bei der gelieferten Ware um Attrappen, die unter einsatzähnlichen Bedingungen verwendet werden und einem optischen und technischen Verschleiß unterliegen. Als Mieter müssen sie daher damit rechnen, keine neuwertige oder optisch makellose Attrappe zu bekommen. Verschleiß und Beschädigungen werden vom Vermieter bis zu einem gewissen Grad toleriert, da sie sich nicht verhindern lassen und als Folge der Benutzung auftreten können.

Der Mieter hat die Geräte am **Ende der Benutzung in einem ordentlichen und gereinigten Zustand zurückzugeben**. Die Tragevorrichtung der Attrappen sind ordentlich zusammenzulegen. Etwaig nötige Reinigungsleistungen, die der Vermieter zur Wiederherstellung der Benutzungsfähigkeit aufbringen muss, werden je nach Höhe des Reinigungsaufwandes dem Mieter nachträglich berechnet.

Bei **Beschädigungen oder Zerstörung** der Attrappen werden die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Höhe richtet sich dabei nach dem notwendigen Aufwand, um die Attrappe wieder in einen benutzungsfähigen Zustand zu versetzen. **Beschädigungen, die im Rahmen der Ausleihe entstehen**, sind umgehend dem Vermieter anzuzeigen und mit ihm die weiteren Schritte abzuklären. Defekte Geräte sind aus Sicherheitsgründen umgehend der Benutzung zu entziehen und gegen unbeabsichtigte Nutzung zu sichern. Im Schadensfall hat der Mieter keinen Anspruch auf eine Ersatzlieferung durch den Vermieter. Unterschlägt der Mieter die Mietsache, so wird der Vermieter ihm die vollen Kosten für die Neubeschaffung der Attrappe in Rechnung stellen.

Der **Vermieter** hat dafür Sorge zu tragen, die **bestellte Menge zum vereinbarten Zeitpunkt** (Tag des Mietbeginns) beim Kunden anzuliefern. Werden die Geräte wesentlich später als zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung gestellt, kann der Mieter nach Rücksprache mit dem Vermieter die Mietzeit verlängern, vorausgesetzt der Vermieter ist damit einverstanden. Verzögert sich die Bereitstellung der Geräte durch den Versanddienstleister, müssen Ansprüche dort geltend gemacht werden. Der Kunde muss bei seiner Terminplanung zur Sicherheit immer mit einer Versandlaufzeit von 3-4 Werktagen rechnen.

Technische Hinweise: Die Mietartikel können in ihrer technischen Ausstattung, ihrer Leistungsfähigkeit und in ihrem optischen Erscheinungsbild von den Beschreibungen des Kaufartikels abweichen. Da die Mietleistung aus einem Pool an Attrappen erfolgt, besteht seitens des Mieters kein Anspruch auf Wahl einer bestimmten Attrappe oder eines bestimmten Erscheinungsbildes. Der Vermieter wird jedoch im Rahmen der Möglichkeiten möglichst technisch und optisch gleiche Paarungen der Attrappen gemeinsam versenden, um dem Kunden ein möglichst einheitliches Auftreten zu ermöglichen.

Die **Mietbedingungen treten am 01.09.2023** in Kraft und ersetzen mit dem Tag des Erscheinens alle älteren Versionen der Mietbedingungen. Wird ein Teil des Vertrages durch Rechtsfehler unwirksam, bleiben alle weiteren Teile des Vertrages davon unberührt gültig. Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen. In den Mietbedingungen werden die Mietparteien als juristische Personen beschrieben und sind daher geschlechtsunspezifisch benannt.

Feuerkids®
Am Heinichenberg 18
63486 Bruchköbel

status5@feuerkids.de
+49 (0)6181 3698616